

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Zuschuss zur Integration ausländischer Kinder im Haushaltsjahr 2010  
hier: Bewilligung der Mittel für 2010**
**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**
**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von **86.900,06 €** aus dem im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Mitteln der Produktgruppe 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), nach folgender Aufstellung:

Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V.	<b>13.369,24</b>
Diakonisches Werk	<b>23.396,17</b>
KölnKitas gGmbH	<b>33.423,10</b>
Sozialdienst kath. Männer e.V.	<b>10.026,93</b>
Evangelischer Gemeindeverband Köln-Südost	<b>6.684,62</b>

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses vom 13.06.1994 (Verteilung von Zuschussmitteln im Verwaltungshaushalt).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 86.900,06 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In seiner Sitzung am 30.10.1990 beschloss der Rat der Stadt Köln die Fortführung des Maßnahmenprogramms zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien. Im Teilbereich Tageseinrichtungen für Kinder können Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe gefördert werden. Diese Einrichtungen müssen einen Ausländeranteil von mindestens 60% aufweisen.

Die vorgesehene Förderung beinhaltet zu mindestens 80% Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von zusätzlichen Fachkräften. Die dann verbleibenden Mittel dienen der Öffentlichkeitsarbeit, der Fortbildung sowie der Intensivierung der Elternarbeit.

Aufgrund der vergangenen Förderjahre, werden nicht mehr in allen Tageseinrichtungen, die Anträge auf Förderung gestellt, die jene geforderten 60% Anteil ausländischer Kinder erreichen. Nach wie vor ist der Anteil der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf aber gerade in diesen Einrichtungen groß, daher wurde mit den Trägern der freien Jugendhilfe vereinbart, zukünftig bei der Bemessung der Fördermittel die Sozialraumanalyse für besonderen Jugendhilfebedarf – analog zur Bemessung der Mittel für die Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder – zu Grunde zu legen.

So sind für das Haushaltsjahr 2010 die Mittel für 26 folgende Einrichtungen bestimmt:

Träger/ Einrichtungen:

**Arbeitskreis für das ausländische Kind e. V. Köln:**

Merheimer Str. 202-204; Mühlenweg 216; Keupstr. 116; Venloer Str. 425

**Diakonisches Werk des ev. Kirchenverbandes Köln und Region:**

An der Fuhr 4; Buchholzstr. 20a; Escher Str. 304; Homarstr. 86; Neue Kempener Str. 207; Piccoloministr. 262; Xantener Str. 72

**KölnKitas gGmbH:**

Lohmarer Str 13; Oranienstr. 129a; Ossendorfer Weg 17; Uckermarkstr. 25; Clemens-Hastrich-Str. 27; Clevischer Ring 130-134; Ludwig-Gies-Str. 1b; Sieversstr. 19; Homarstr. 43; Hans-Schulden-Str. 6a

**Sozialdienst kath. Männer e. V.**

Auguste-Kowalski-Straße 51; Würzburger Str. 7a; Lilienthalstr: 34

**Evangelischer Gemeindeverband Köln Südost**

Eythstraße 5-7; Burgstraße 75

Mit der Bewilligung der zusätzlichen Fördergelder, ist die gezielte Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund möglich, die erheblichen Sprachförderbedarf aufweisen. Bei den aus den Geldern finanzierten Maßnahmen, handelt es sich in erster Linie um eine intensivere Sprachförderung, die als vorbeugende Maßnahme Beachtung finden sollte. Eine frühzeitige und intensive Bemühung im Bereich der Sprachförderung, kann zukünftige finanzielle Aufwendungen auf dem weiteren Bildungsweg der Kinder schmälern oder ggf. komplett ver-

zichtbar machen. Die zeitnahe und durchgängige Weiterfinanzierung der Maßnahme, sollte daher gewährleistet bleiben.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**